

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Edigmann-Druck:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 28.

Sonnabend, 3. Februar 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Lokalt. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachweise für die Nummer des Ausgabebetages bis um 11 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Gostischestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1605 auf den Namen Friedrich Ernst Koad eingetragene Grundstück soll am

29. März 1906, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4,3 Nr. groß und auf 63 500 M. — Pfg. geschätzt. Es liegt Ecke Bismarck- und Schillerstraße und besteht aus dem Wohnhause mit Verkaufsladen Nr. 178 I 1 Abteilung A des Grundkatasters sowie aus Hofraum. Brandversicherung: 46 600 M. ohne Ausbau.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. Dezember 1905 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 31. Januar 1906.

Königliches Amtsgericht.

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1620 auf die Namen Eduard Birnbaum und Friedrich Gustav Heyer eingetragene Grundstück soll am

29. März 1906, vormittags 11 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3 Nr. groß und auf 34 250 M. — Pfg. geschätzt. Es liegt an der Schloßstraße und besteht aus dem Wohnhause Nr. 178 K Abteilung A des Grundkatasters sowie aus Hofraum. Brandversicherung: 28 050 M.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. Dezember 1905 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grund-

buche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 31. Januar 1906.

Königliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 38, den Gasthofbesitzer Karl Wilhelm Börner in Gostewitz und dessen Ehefrau Amalie Theresie geb. Ringner betreffend, eingetragen worden:

Durch Vertrag vom 30. Januar 1906 ist die Verwaltung und Nutzung des Chemanns am gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen.

Riesa, am 2. Februar 1906.

Königliches Amtsgericht.

In Auktionslokal hier kommen  
Mittwoch, den 7. Februar 1906, vorm. 11 Uhr  
1 Nähmaschine, 1 Tisch, 3 Stühle und 1 Fahrrad gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, den 31. Januar 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die Lieferung des Bedarfs an Salz und Braunkohlen-Bricketts für das Rechnungsjahr 1906 soll öffentlich vergeben werden.

Alle Näheres enthalten die im Geschäftszimmer des unterzeichneten Proviantamtes ausliegenden Bedingungen.

Königl. Proviantamt Riesa.

Folgende Lieferung wird am 13. Febr. d. J., 10 Uhr vorm., vergeben:

- etwa 10 300 kg Petroleum,
- 500 Haar- und 300 Pfaffavabesen,
- 1000 kg neues Abort- (sogen. Klost-) Papier,
- 1000 kg altes Abort- (Zeltungs-) Papier.

Die Bedingungen sind hier einzusehen. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Königliche Garnisonverwaltung Tr.-P. Zeitzhain.

## Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 3. Februar 1906.

— Se. Excellenz der kommandierende General Graf Witzthum von Eckardt wird am 5. Februar der Begleitung der Rekruten der 2. Abt. J.-N. 68 in Begleitung des Major Ulmer beimohnen. Se. Excellenz trifft hierzu am 4. Februar abends in Riesa ein und steigt im Bahnhofshotel ab. Am 7. Februar wird Se. Excellenz in Begleitung des Major Wölfer der Rekrutenbegleitung des Pionier-Batals. beimohnen und hierzu 9<sup>u</sup> vorm. in Riesa eintreffen.

— In dem mit Vereinsstandarte, Langen, Langenfähnchen u. s. w. recht geschmackvoll decorierten Saale des „Wettiner Hof“ feierte gestern abend der R. S. Militärverein „Deutsche Kavallerie“ das 6. Stiftungsfest, dem u. a. eine Anzahl Offiziere, Militärbeamte und Unteroffiziere der Garnison beimohnten. Ferner hatten Vertreter verschiedener Kavallerievereine aus Dresden, Leipzig und Oshag. Die Konzert- und Ballmusik stellte das unter Leitung des Königl. Musikdirigenten Herrn Otto Hinte stehende Trompeterkorps des Manen-Regiments Nr. 17 aus Oshag. Alle musikalischen Vorbereitungen, die das Konzertprogramm aufwies, kamen mit rühmlicher Ertüchtigkeit zum Vortrag und gern sollte man der wackeren Kapelle und ihrem Dirigenten Beifall. Das Schlusstück bildeten drei Parademärsche auf Feldtrompeten und Pauken, die mit stürmischem Applaus belohnt wurden. Der Vorsitzende, Herr Stellmachermeister Müller, begrüßte mit kameradschaftlichen Worten die Erschienenen, berichtete sodann kurz über die wichtigsten Ereignisse des letzten Vereinsjahres und toastete schließlich auf Kaiser und König. Weitere Ansprachen wurden von einem der Herren Offiziere und von mehreren Kameraden gehalten und galten der Kameradschaft, dem Offizierkorps und den älteren und jüngeren Kampfgenossen. Ein Prolog, von einem Vereinsmitgliede verfaßt und von Fräulein Otto vorgetragen, präs mit begeisterten Worten die deutsche Wehrmacht und klarg in einem Hurra auf das deutsche Vaterland auf. Nebenbei veranstaltete der Verein zum Besten der Unterstützung-

kasse eine Gabenlotterie, die recht hübsche Geschenke aufwies und die infolge des flotten Losabfahrs frühzeitig beendet werden konnte. Nach dem Konzert eröffnete eine Polonaise den Tanzreigen, der sich infolge des sehr guten Festbesuches auch lebhafter Teilnahme erfreuen durfte. Freudig und mit berechtigtem Stolz über den guten Verlauf des Festes kann die „Deutsche Kavallerie“ an den kameradschaftlich verbrachten Abend zurückdenken. Hurra!

— Der Antrag zum mündlichen Berichte der ersten Deputation der Ersten Kammer über den Beschluß der Zweiten Kammer vom 18. Dezember 1905 auf den Antrag der Abgeordneten Dr. Seegen, Wittig und Genossen wegen Abänderung der Verordnung, leicht entzündliche Stoffe betreffend, vom 8. März 1905, lautet dahin, die Kammer wolle beschließen: dem Beschlusse der Zweiten Kammer: die königliche Staatsregierung zu eruchen, die Verordnung, leicht entzündliche Stoffe betreffend, vom 8. März 1905 dahin abzuändern, daß aus ihr diejenigen Bestimmungen ausgeschieden werden, welche geeignet sind, den Handel und Verkehr mit leicht entzündlichen Stoffen und deren Verwendung zu beeinträchtigen, sowie über das Geschehene der Ständerversammlung noch während ihrer sechsten Tagung Mitteilung zugehen zu lassen, beizutreten.

— Die Leitung des Turnkreises Sachsen gibt bekannt, daß in nächster Zeit Bilder und Lenkmünzen von dem verstorbenen Ehrenkreisvertreter Professor Bier hergestellt werden, durch deren Verkauf der Unterstützungskasse, dem Lebenswerke des Verstorbenen, ein Gewinn zuzufießen soll. Ten Turnern soll für wenig Geld etwas Gutes geliefert werden.

— Nach Falbs Wetterkalender soll der Monat Februar seinen Vorgänger an Kälte übertreffen und starken Frost bringen. Kammenlich soll dies im zweiten Drittel der Fall sein. Das erste Drittel, so heißt es in der Prognose, wird noch etwas regnerisch und stürmisch sein, aber schon in den ersten Tagen wird die Tendenz zu einem beständigen, ruhigen, trockenen und kalten Wetter mehr und mehr hervortreten. Um die Monatsmitte ist empfindliche Kälte zu erwarten; besonders ist dies für Norddeutschland und das Küstengebiet wahrscheinlich. Niedererschläge

werden um diese Zeit so gut wie nicht oder doch nur in geringer Menge und in Form von „Trodenen“ Schnee zu erwarten sein. Die Schneefälle werden meist in den Morgenstunden stattfinden. Das ruhige, kalte Wetter wird vermutlich bis gegen den 30. anhalten, dann sind wieder stärkere Schneefälle bei ziemlich niedriger Temperatur zu erwarten.

— Die bevorstehende ordentliche evangelisch-lutherische Landesynode wird sich u. a. auch mit der Frage einer Reform der Kirchengebühren zu beschäftigen haben, und zwar angesichts mehrerer an sie geplanten Petitionen. In weiteren Kreisen der Glieder der evangelischen Landeskirche hat sich im Laufe der Zeit mit der fortschreitenden Entwicklung des sozialen Empfindens eine gewisse Unzufriedenheit mit der Abstufung der kirchlichen Gebühren herausgebildet. Teilweise wünscht man die Feststellung derselben auf eine bestimmte gleiche Höhe und teilweise auch deren vollständige Beseitigung. Man bezweckt damit, daß bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen nicht mehr, wie es heute geschieht, die Standesunterschiede mit zur Geltung kommen, sondern vielmehr die Gleichwertigkeit aller Glieder der Kirche betont wird. Die Petitionen sind lt. Meldung des „Frb. Anz.“ von der Evangelisch-Sozialen Vereinigung und den Evangelischen Arbeitervereinen im Königreich Sachsen geplant.

— Um eine bessere Beleuchtung in den Abteilen der Personenwagen im sächsischen Staatsbahnbereich zu erzielen, sind seit einiger Zeit verschiedene Personenwagen mit elektrischer Beleuchtungseinrichtung versehen worden. Jetzt macht die Staatseisenbahnverwaltung auch Versuche mit Gasglühlicht, das sich durch hängende oder stehende Beleuchtungskörper von der bisherigen Beleuchtungsart unterscheidet. Soweit bekannt ist, soll die Beleuchtung durch hängende Körper vorteilhafter sein.

— Ueber das Abhalten politischer Versammlungen im Freien hat das sächsische Ministerium des Innern eine grundsätzliche Entscheidung getroffen. Den „Leipz. Nachr.“ wird darüber aus Jwidau berichtet: Eine am 27. August v. J. nach dem Garten des sozialdemokratischen Parteilokals in Wilsau einberufene Volksversammlung, in der